

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Teleg. Adress:
Tageblatt, Riesa.

Bemerkungsstelle
Nr. 20

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 166.

Donnerstag, 20. Juli 1893, Abends.

46. Jahrg

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Aufgabestellen, jeweils am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Angaben-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantinstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Schulgrundstücksversteigerung.

Mit behördl. Genehmigung soll das an der Straße gelegene Schulhaus der Schulgemeinde Mergendorf selbst Vorplatz und Garten

Mittwoch, den 26. Juli a. c., Nachmittags 6 Uhr

im Gasthof „Stadt Riesa“ in Poppitz — unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern und der ex. Zurückweisung aller Gebote — öffentlich versteigert werden. Einschlägige Auskünfte ertheilen die Herren Gemeindevorstände in Poppitz und Mergendorf. Mergendorf, den 19. Juli 1893.

Der Schulvorstand d.s.

Dic. Burkhardt, Vorsitzender.

Tagesgeschichte.

Dem neuen Buchergesetz in seiner Anwendung auf die gegenwärtige Notlage der Landwirtschaft gilt eine im amtlichen „Journal“ von Herrn Geh. Rath Klemm gegebene längere Darlegung, welche gegenüber der Klagen über mangelnden Schutz betreffs einer wucherhaften Ausbeutung des vorliegenden Notstandes des Nächsten entwölft, daß durch die Bestimmungen des erwähnten, am 19. Juni in Kraft getretenen Gesetzes ein wirklicher Schutz für die Fälle der Bedrängnis abgegeben werden könnte. Durch das neue Gesetz ist die Klafe der als „wucherhaft“ zu bezeichnenden Geschäfte in der Weise erheblich erweitert worden, daß als „Creditwucher“ im Sinne des Gesetzes nicht nur das Darlehn und die Stundung einer Geldforderung, sondern auch jedes zweifältige Rechtsgeschäft angesehen werden soll, welches bestimmt ist, denselben wirtschaftlichen Zwecken wie die Aufnahme eines Darlehns bez. die Stundung einer Geldforderung zu dienen, d. h. also, welches tatsächlich die Aufnahme eines Darlehns bez. die Stundung einer Geldforderung dem Geldsuchenden bez. dem Geldbedürftigen, ersehen soll. In diese Klafe von Geschäften gehört aber noch der Ansicht des Verfassers des Artikels zunächst auch die Ausnützung einer allgemeinen Notlage dadurch, daß man das dringende Bedürfnis und Verlangen nach Geldmitteln für im auffälligen Mißverhältnisse stehende Schleuderpreise sich dienstbar macht. Geh. Rath Klemm befürwortet daher, daß man das neue Gesetz im Interesse der Landwirthschaft, zur Abwehr der Ausnützung im Wege sogenannter Notverkäufe zur Anwendung bringe. Die nach dem neuen Gesetz geordneten Strafen sind nicht unerheblich. Der einfache Creditwucher, wie er bis hierher betrachtet worden ist, wird mit Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Derjenige aber, welcher solchen Wucher gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betreibt, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten und zugleich mit Geldstrafe von 150 bis 15,000 M. bestraft. Auch ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen. Letztere höheren Strafen haben stets bei erwiesenem Sachwucher Platz zu greifen.

Deutsches Reich. Fürst Bismarck tritt seine Reise nach Rüssingen in der letzten Woche des Monats Juli an. — Die Braunschweiger rüsten sich, wie geschrieben wird, zur Huldigungsfahrt zum Fürsten Bismarck. Ein Sonderzug wird morgen Freitag, den 21. Juli früh 8.35, mehrere Hundert Befreier des Altreichsanzlers nach Friedrichsruh führen. Die Begrüßungsansprache hält Justizrat Semler-Braunschweig.

Eine Reihe Zeitungen brachten die dann auch in die Mehrzahl der Berliner Blätter übergegangene Mitteilung, daß Graf Herbert Bismarck den Versuch gemacht habe, konservative Stimmen für einen Antrag zu sammeln, die Beurtheilung der Militärvorlage so lange auszuschieben, bis die Deckungsfrage eine Regelung erfahren habe. Zu dieser Nachricht wird der „Münch. Allg. Zug.“ aus Berlin folgendes geschrieben: „Was den angeblich feindselig geschlagenen „Versuch“ anbelangt, so ist dazu zu bemerken, daß alte Mitglieder des Reichstages zu diesem Vorgehen, die Erledigung der Deckungsfrage vor der dritten Lesung der Militärvorlage zu verlangen, vor Beginn der Session entschlossen waren und von ihrer Absicht erst nach einer Unterredung mit dem Finanzminister Dr. Riquel Abstand genommen haben. Graf Herbert Bismarck ist bis zu einem „vergeblichen Versuch“, selbst wenn er einen solchen beabsichtigt gehabt hätte, gar nicht gelangt, da er gleich bei seinem Eintritt in den Reichstag von befreundeten Abgeordneten über die Sache orientiert wurde.“

Bei 501 Fragebogen, die beantwortet an den Bund der Landwirthe zurückgesommen sind, sprechen 189 von Futternot, 171 von Futtermangel; nur in 141 Fällen

wird noch auf einen Ausgleich gerechnet. Waren die Nachrichten aus Süddeutschland zahlreicher, als sie es leider sind, so dürfte sich das Bild noch zu Ungunsten der Landwirtschaft verändern. Außerordentlich bezeichnend ist es, daß aus Gegenden, in denen noch vor Kurzem auf Besserung gehofft wurde, neuerdings Nachrichten einlaufen, die die Aussichten als außerordentlich trübe hinstellen, da die Trockenheit andauert. Es wird in einigen Staaten ohne Gewißheit zinsloser Darlehen kaum abgehen, wenn nur irgendwie den betroffenen Landwirthen, insbesondere den Kleingrundbesitzern, ihr Biestand erhalten werden soll.

Das Kriegsministerium hat auf eine Eingabe des Vorstandes des Nassauischen Bauernverein es, um der nothleidenden Landwirtschaft Nassaus durch direkten Anlauf von Vieh entgegenzukommen, die Chefs der Gestrianlagen in Straßburg und Wetz aufgefordert, schleunigst das erforderliche Schlachtoch aus dem Bezirk Rothauzen, der Rheinprovinz und der Provinz Hessen-Nassau anzulaufen. Die Ankäufe sollen sich auf diejenigen Gegenden beschränken, in welchen ein besonders großer Notstand infolge Futtermangels vorhanden ist. Diejenigen Landesteile, in welchen der Notstand am größten ist, sind bei den Ankäufen in erster Linie zu berücksichtigen. Bei diesen Ankäufen dürfen nur die ländlichen Viehbesitzer berücksichtigt werden; jeder Zwischenhandel bleibt ausgeschlossen. — Die Provinzialämter in den dänischlichen Futterterreinen begünstigter östlichen Landesteile haben Weisung erhalten, bei der neuen Ernte bei völiger Trockenheit auch direkt von der Wieke zu kaufen.

Nicht etwa ein conservatives, sondern ein freisinniges Blatt, das „Berl. Tagebl.“, schreibt von dem Richter-Juden Parteitag, der um die Aufführung eines socialpolitischen Programmes herumging, wie die Räte um den heissen Stein: „Niemand wird sich verbrechen, daß in dem hier angeschlagenen Gegenstand für die Partei ein Keim der Verfehlung liegt. Hätte man über diese Dinge tiefer greifende Erörterungen zugelassen, wie sie im Rahmen einer Generaldisputation nicht gut möglich sind, so würde sich eine gähnende Kluft zwischen den verschiedenen Anschauungen aufgethan haben. Die Volkspartei schließt ganz heterogene Bestandteile in sich. Da sind Mitglieder, welche das freisinnige Programm nie anerkannt haben und jetzt die Zeit gekommen glauben, um die neue Partei weit nach links zu schieben. Es fehlt sogar nicht an solchen, die die Aushaltung des Privateigentums an Grund und Boden predigen. Ihnen gegenüber stehen Andere, die, groß geworden in den Bourgeoisieen, vor jeder staatlichen Beschränkung der Arbeitgeberfreiheit eine heilige Scheu empfinden. Eugen Richter ist sein Leben lang kein Socialpolitischer gewesen und wird es niemals werden. Die zur Zeit noch latenten Gegensätze müssen aber einmal mit Nothwendigkeit short hervortreten, die Geister werden aufeinanderplagen und dann kommt eine neue Spaltung, oder der linke Flügel geht einfach zur Sozialdemokratie über. So lange das Programm noch eine offene Frage ist, kann sich Jeder zur Partei beitreten. Aber früher oder später muss die Scheidung erfolgen, das kann die Gewalt des Gewaltigsten nicht hindern.“

Türkei. Ueber einen öffentlichen Auftritt, welchen der deutsche Generalkonsul in Konstantinopel, Geheimer Regierungsrath Gillet, auf einem „Inselschiff“, das heißt einem der die Verbindung der Hauptstadt nach den fashionablen Prinzen-Inseln vermittelnden Dampfer, mit einem jungen Türken gehabt hat, finden sich in einem Hamburger Blatte nachstehende Mittheilungen: „Der Generalkonsul befand sich in Gesellschaft mehrerer bekannter Herren und Damen. Es giebt auf diesen Schiffen nur Bänke, keine abgerollten Säcke. Der Generalkonsul, welcher einen Platz neben einer der ihm bekannten Damen innehatte, erhob sich für eine Minute, um an ein Gegenseiter etliche Worte zu richten. Nachdem dies geschehen, fand er seinen Platz durch einen jungen, eleganten Türken besetzt, der in seinem Neuketten alle Zeichen des Stambuler Dandy an sich trug. Herr Gillet bedeutete dem Herrn, daß der Platz ihm gehören.

Zener erwiderte, es gebe hier keine festen Plätze. Der Generalkonsul bat nochmals eindringlicher, hinweisend, daß er in Gesellschaft von Freunden sei; der junge Mann behornte bei seiner Beigerung, worauf Herr Gillet dieses Vernehmen als impertinent bezeichnet hat. Der Türke entgegnete darauf mit einem viel schwächeren Worte, worauf ihm Gillet „eine versteht“. Ein Schlag mit dem Regenschirm und ein Versuch, Gleisches mit Gleischem zu erwideren, war die nächste Folge. Die eiligt dazwischen tretenden Freunde hinderten Weiteres. Und wenn damit auch die Szene zu Ende war, so hatte sie doch zu viel, mehrere hundert Zeugen gehabt, als daß sie nicht nach wenigen Stunden das Stadtgespräch gebildet hätte. Da der junge Türke einer angesehenen mohamedanischen Familie angehört und Angehörige derselben im Palais wohlgesitten sind, so ist der Vorhang natürlich auch dem Großherren nicht vorerhalten worden. Die Zeitungen erhielten Auftrag, den Vorfall nicht zu gebieten; eine, die es gethan, wurde verwarnet. Der junge Türke soll übrigens ein nicht ganz zu rechnungsfähiger Mensch sein; er habe sich bereits in einer „strengen Wafferkur“ befinden; Andere sagen sogar in einer „Maison de santé“. Seine früheren Vorgesetzten geben ihm nicht das beste Zeugniß. Aber trotzdem nimmt man es in mohamedanischen höheren Kreisen stets sehr schwer, wenn ein Bekannter des Islam von einem Giaur geschlagen wird. Weiteres über die Folgen der Szene auf dem Inselschiffe wurde bis jetzt nicht gemeldet.“

China. Dem „Standard“ wird aus Shanghai gemeldet, daß die chinesische Regierung es ablehne, Genugthuung für die stattgehabte Ermordung zweier schwedischer Missionare zu gewähren. In Massen-Versammlungen der Ausländer in Shanghai und Canton wurden Resolutionen gefaßt, in welchen in den stärksten Ausdrücken ein Einschreiten der auswärtigen Mächte und eine Bestrafung des Vice-Königs sowie des Gouverneurs verlangt wird. Es sei kein Zweifel möglich, daß die Mandarinen in Russland an der Ermordung der Missionare beteiligt seien. Die Lage sei entschieden bedrohlich.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 20. Juli 1893.

— Die zweite Ferienstrafammer des Königl. Landgerichts Dresden beschäftigte gestern eine Untersuchungshörde gegen den 20 Jahre alten Handarbeiter Wilhelm Brödgen von hier wegen gefährlicher Körperverletzung. Da der Angeklagte das ihm beigebrachte Vergehen in Abrede stellte, so machte sich eine umfangreiche Beweisaufnahme notwendig, wozu 13 Zeugen und als ärztlicher Sachverständiger Herr Dr. med. Kunze aus Riesa vorgeladen waren. Am Abend des 4. Mai d. J. kam es auf dem Wege von Poppitz und Riesa zwischen einer Anzahl Arbeitern, vorunter sich auch Brödgen befinden, zu einer heftigen Schlägerei. Der Angeklagte ist beschuldigt, bei dieser Gelegenheit die Hammerarbeiter Paul Georg Wilhelm Lehmann und Georg Möser vorsätzlich mit seinem Taschenmesser in die Brust, beziehentlich in den rechten Oberarm und i. i. die linke Schulter geschochen zu haben. Brödgen führte zu seiner Vertheidigung an, er habe sich damals in Notwehr befinden, er sei von Lehmann zuerst angegriffen worden und habe darauf zu seiner Abwehr mit dem Messer um sich gestochen. Möser sei dagegen getreten, wobei dieser und Lehmann Stichwunden davon getragen hätten. Auf Grund der Aussagen der Zeugen wurde dem Angeklagten nachgewiesen, daß er die Verletzungen den Zeugen Lehmann und Möser vorsätzlich beigebracht hat. Der bereits vorbestrafte Messerheld erhielt auf Grund von § 223a des Reichsstrafgesetzbuches eine 15 monatige Gefängnisstrafe, auch wurde auf Einziehung des Messers erkannt.

— Am Dienstag Abend waren, entgegen den Erwartungen, nur eine sehr kleine Anzahl auswärtiger Gastwirthe aus Anlaß des 7. jährl. Gastwirktages hier eingegangen.